

# Niederschrift

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung am 25. März 2015, Nr. 04/2015

Beginn: 19.00 Uhr                      Ende: 21.00 Uhr

**Sitzungsort:**                              Rathaus Simonswald, Bürgersaal

Anwesend:

- 1. Vorsitzender:**                      Bürgermeister Reinhold Scheer
- 2. Gemeinderäte:**                      Erwin Weis, Bernhard Ruf,  
Rainer Bär, Ferdinand Brugger, Norbert Helmle, Horst Kolb,  
Joachim Nopper, Karoline Schulz, Michael Schwär,  
Franz-Paul Stratz, Carina Wehrle, Richard Weis
- 3. Verwaltungs-  
bedienstete:**                              Michael Disch,  
Hauptamtsleiterin Sabine Glockner als Schriftführerin

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass die Gemeinderäte durch Einladung vom 18. März 2015 ordnungsgemäß einberufen worden sind.

Es fehlt entschuldigt:                      niemand

Unentschuldigt fehlt:                      niemand

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, weil alle Mitglieder anwesend sind.

Gäste zu TOP 2-4:                              Herrn Sammel, fsp.stadtplanung  
Herrn Zurmöhle, Büro für Landschaftsplanung  
Herrn Kulse, Stadt Waldkirch

Pressevertreter:                              Karin Heiß von der Badischen Zeitung  
Klaus Wolters, Freier Journalist

Anwesende Bürger:                              8

Auf der Tagesordnung stehen und wurden beraten bzw. beschlossen:

## **TOP 1      Bürgerfragemöglichkeit**

Herr Baumer sagt, dass es neulich ein Problem im Gasthaus Krone-Post gegeben hat. Ein Rollstuhlfahrer musste auf Toilette und, da es im Gasthaus keine behindertengerechte Toilette gibt, musste die Person ins Krankenhaus verwiesen werden. Der Vorsitzende sagt, dass die Gaststätte eine private Angelegenheit ist. Im Kulturhaus wird die Gemeinde in Zukunft eine behindertengerechte Toilette haben.

## **TOP 2      Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald: Behandlung der Anregungen und Wirksamkeitsbeschluss der 3. punktuellen Änderung auf der Gemarkung Gutach i.Br.**

### Sitzungsvorlage

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Kulse, Stadt Waldkirch, Herrn Sammel, fsp.stadtplanung und Herrn Zurmöhle, Büro für Landschaftsplanung zu den Tagesordnungspunkten 2-4. Danach erläutert Herr Sammel ausführlich den Sachverhalt an Hand einer Power-Point-Präsentation und der Sitzungsvorlage. Nachdem er den Verfahrensablauf dargestellt hat, erläutert er die Problematik mit der regionalen Grünzäsur, die inzwischen positiv beschieden wurde. Herr Sammel erläutert die wichtigsten eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage. Ausführlich wird das Thema der Flächenkompensation im Flächennutzungsplan dargestellt. Er sagt, dass nur gleiche Nutzungsarten miteinander verglichen werden können, jedoch nicht verschiedene Nutzungsarten. Weitere Forderungen aus den Stellungnahmen sind u.a., dass eine weitere bauliche Entwicklung zwischen Gutach und Bleibach ausgeschlossen wird sowie eine anderweitige Nutzung des Plangebiets auszuschließen ist. Dazu lässt der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Moment nichts anderes zu, so Herr Sammel.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat stört die ganze Angelegenheit. Er sagt, dass die Grünzäsur ausgehebelt wurde. Er erinnert, dass dies in den Jahren 2008 und 2010 schon einmal versucht wurde. Da das Landratsamt nun involviert ist, weil die Straßenmeisterei hierher verlegt werden soll, konnte die Zielabweichung der Grünzäsur erreicht werden. Die Grünzäsur ist derzeit im gültigen Regionalplan enthalten. Er sehe damit den Versuch, das komplette Gebiet zu bebauen. Ausführlich liest er Passagen aus der Stellungnahmen des Landesnaturschutzverband BW vor. Darin stünde, dass das Regierungspräsidium das Zielabweichungsverfahren nur zulässt, wenn eine weitere Bebauung ausgeschlossen wird. Ein Gemeinderat findet es nicht notwendig, den Bauhof Gutach und die Straßenmeisterei zusammen zu legen. Außerdem kann er die Begründung für die verschiedenen Standorte nicht nachvollziehen. Er versteht nicht, warum die Straßenmeisterei nicht in Oberwinden möglich ist. Herr Sammel erläutert ausführlich den Ablauf der Standortauswahl. Außerdem sagt er, dass es vom Regierungspräsidium keine Stellungnahme gibt, die das fordert, was der Landesnaturschutzverband BW in seiner Stellungnahme geschrieben hat. Der Flächennutzungsplan wird in der Regel alle 15 Jahre fortgeschrieben. Um auszuschließen, dass an der Stelle nie gebaut wird, könnte eventuell ein Vertrag abgeschlossen werden, der aber zur Folge hätte, dass künftige Gemeinderäte so in der Ortsentwicklung eingeschränkt wird, dass er nie mehr was erweitern könnte. Außerdem beseitigt die Zielabweichung nicht die Grünzäsur. Dies bedeutet lediglich, dass von dem Ziel der Grünzäsur an diesem Ort abgewichen wird. Herr Kulse sagt, dass der Regionalplan nicht parzellenscharf ist. Er erfasst keine einzelnen Grundstücke. Das Zielabweichungsverfahren ist dafür da, im Detail zu untersuchen, ob das Ziel noch gilt. Punktuell kann davon abgewichen werden.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald fasst folgenden Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans nicht berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 3. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.03.2015 wird beschlossen.

Az.: 621.3

### **TOP 3      Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald: Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windenergie: Billigung des Entwurfs zur Teilfortschreibung und Auslegungsbeschluss**

Sitzungsvorlage

Bevor Herr Sammel mit seinem Vortrag mit einer Power-Point-Präsentation beginnt, wird die Befangenheit geregelt. Normalerweise ist man bei der Flächennutzungsplanung z.B. zum Thema Wohnen und Gewerbe nicht befangen, da dies kein Baurecht schafft. Bei der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich Windenergie ist die Regelung anders. Da es hier keinen Bebauungsplan gibt und Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz direkt gestellt werden können, hat diese Planung eine unmittelbare Rechtswirkung. Gemeinderat Kolb erklärt sich für befangen, da er bereits Pachtverträge für eine (noch zu gründende) Gesellschaft unterschrieben hat. Er begibt sich in den Zuhörerraum.

Herr Sammel erläutert ausführlich den bisherigen Verfahrensablauf. Danach nennt er die wichtigsten Punkte, die in den Stellungnahmen aus der Offenlage eingegangen sind. Er erklärt, dass es bei der interkommunalen Abstimmung kein Vetorecht der Nachbargemeinde gibt, nur weil z.B. eine Fläche nicht gewollt ist. Es ist kein Einvernehmen der Nachbargemeinde erforderlich. Er nennt die weiteren Punkte wie substanziellen Raum, Artenschutz, Naturschutz, Zuwegung etc. Danach erläutert Herr Kulse seine Idee, die er ursprünglich für das weitere Verfahren angedacht hatte. Bis jetzt sind ca. 350.000 € Planungskosten für die Flächennutzungsplanung für den Bereich Windenergie angelaufen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, hatte Herr Kulse die Idee, mit einer aufschiebenden Bedingung bezüglich des Landschaftsschutzgebietes auf der Gemarkung Simonswald die Flächennutzungsplanung zu Ende zu bringen. Während die Juristen und das Regierungspräsidium dies befürwortet haben, wird dies vom Ministerium nicht geduldet. Daraus folgt, dass die Offenlage nur für die Gemeinden Waldkirch und Gutach i.Br. weiter fortgeführt werden kann und Simonswald vorerst zurückgestellt wird, bis das Landschaftsschutzgebiet geändert bzw. neu gefasst sein wird. Voraussichtlich wird die Änderung des Landschaftsschutzgebietes am 24.06.2015 im Gemeinderat Simonswald beraten und beschlossen. Alle Flächen liegen in Simonswald derzeit im Landschaftsschutzgebiet. Herr Sammel sagt, dass das Verfahren nicht aufgehoben werden kann, bis alle drei Gemeinden fertig sind, da Druck auf die Gemeinden ausgeübt wird. Der bestehende Flächennutzungsplan von 2004 beinhaltet lediglich die Flächen Schwarzenberg und Platte für Windenergieanlagen. Diese bilden eine Ausschlusswirkung für das restliche Gebiet. Deswegen kann die Planung nicht liegen gelassen werden. In Simonswald sind bis zum Inkrafttreten des Teilflächennutzungsplans für den Bereich Windenergie

nur Entwicklungen auf der Platte aus dem Jahr 2004 möglich. Herr Sammel erläutert, welche Stellungnahmen aus dem privaten Bereich eingegangen sind.

Danach erläutert Herr Zurmöhle an Hand einer Power-Point-Präsentation ausführlich den Planungsstand bezüglich des Landschaftsbildes und dem Artenschutz. Er stellt den Umweltbericht mit seinen Anlagen ausführlich dar. Die Grundlage ist seit 2012 bekannt. Seit dem hat sich nicht viel geändert. 2014 ist die Rotmilankartierung entstanden, die bei der Planung nun berücksichtigt werden muss. Im Weiteren werden die Gliederung und das Ergebnis des Umweltberichts erläutert. Zum Schluss zeigt er die zusammenführende Bewertung zur Konfliktintensität und zur Windhöflichkeit (Ertragspotenzial) der übrig gebliebenen 12 Konzentrationszonen auf.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Zeitraum für Simonswald. Der Vorsitzende sagt, dass am Montag ein Gespräch mit allen Beteiligten Planern und Behörden stattgefunden hat. Am 24.06.2015 soll die Änderung des Landschaftsschutzgebietes dem Gemeinderat vorgestellt werden. Sofern der Gemeinderat einverstanden ist, kann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen werden. Im weiteren Schritt müssen dann die Stellungnahmen behandelt werden. Im Idealfall könnte das Landschaftsschutzgebiet bei nur 1 Offenlage (eventuell könnte auch eine 2. Offenlage erforderlich sein), wenn nichts Wesentliches dazwischen kommt, im Januar / Februar 2016 rechtskräftig werden. Herr Kulse ergänzt, dass jedoch nichts passieren darf. Danach wird der Flächennutzungsplan für Simonswald aufgearbeitet werden. Die 3. Offenlage wäre dann im Frühsommer/Sommer 2016 denkbar. Dann könnte im Herbst/Winter 2016 der Flächennutzungsplan für Simonswald rechtskräftig werden, sofern alles glatt läuft. Alle haben Interesse, mit der Planung so schnell wie möglich fertig zu werden. Weiter wird aus dem Gemeinderat gefragt, warum bezüglich des Landschaftsschutzgebietes nicht nach dem Verfahrensvorschlag aus Stuttgart von 2013 vorgegangen wird (Erlaubnisvorbehalt für Altverordnung). Herr Kulse erläutert ausführlich, warum dies nicht möglich ist. Da im Flächennutzungsplan von 2004 bereits Windflächen ausgewiesen worden sind, gilt dieser weiter, obwohl dies nicht dem heutigen Verfahren entspricht. Damit ist unsere Verwaltungsgemeinschaft eine der einzigen in Baden-Württemberg, die das überhaupt haben. Da neues Recht das alte Recht ersetzt, gilt der bisherige Flächennutzungsplan für Simonswald so lange, bis der neue Flächennutzungsplan rechtskräftig ist. Ein Gemeinderat befürwortet Windenergieanlagen. Er findet es schade für Simonswald, vorerst zurückgestellt zu werden. Herr Kulse erläutert, mit welchem Optimismus die Verwaltungsgemeinschaft in das Verfahren 2012 eingestiegen ist. Ein Gemeinderat sagt, dass es in Simonswald ein Verein gibt, der auch Windkraft möchte. Er kommt sich verladen vor. Er findet es schade, dass das Landschaftsschutzgebiet erst im Juni auf der Tagesordnung ist. Herr Kulse sagt, dass das Landschaftsschutzgebiet Kohlenbachtal aus dem Jahre 1995 und das in Simonswald aus dem Jahre 1942 nicht verglichen werden können. Außerdem sagt er, dass Bürgermeister Scheer in der letzten Gesprächsrunde am vergangenen Montag Druck gemacht hat. Ein weiterer Gemeinderat ärgert sich auch, dass in Simonswald nichts voran geht. Die Geduld ist langsam am Ende. Weiter wird aus dem Gemeinderat gesagt, dass er 2001 noch keinen Milan gesehen hat und inzwischen regelmäßig 3 Milane sieht. Das Ganze sei übertrieben. Herr Kulse sagt, dass dies Europarecht ist und die Tierarten geschützt sind. Außerdem kann dies auf der Ebene des Flächennutzungsplanes nicht im Detail untersucht werden wie im späteren Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) – Verfahren. Aus dem Gemeinderat wird sich nach den Lärmabständen erkundigt. Dies wird ausführlich von Herrn Zurmöhle, Herr Kulse und Herr Sammel erläutert. Die Verwaltungsgemeinschaft hat 400 m im Außenbereich und 700 m zu Siedlungsgebieten beschlossen. Ein Nachweis muss im BImSchG-Verfahren durch ein Schallgutachten erbracht werden, ob die Lärmwerte eingehalten werden. Bei jeder Anlage ist ein Einzelgutachten notwendig. Die Gutachten werden vom Antragssteller (Investor) bezahlt. Herr Kulse sagt, dass pro Einzelgenehmigung in etwa 150.000 € Kosten entstehen. Herr Sammel sagt, dass der Windatlas für Betreiber nicht ausreichend ist. Hierzu sind Windkraftmessungen vor Ort notwendig.

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

Der Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald in der Fassung vom 28.01.2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Az.: 621.3

#### **TOP 4      Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald**

Sitzungsvorlage

Auch hier erklärt sich Gemeinderat Kolb für befangen, da er bereits Pachtverträge für eine (noch zu gründende) Gesellschaft unterschrieben hat. Er bleibt weiterhin im Zuhörerraum.

Der Sachverhalt wird ausführlich von Herrn Kulse erläutert. Er sagt, welche Anlagen der Regionalplan ausweisen darf. Was vom Regionalplan festgesetzt ist, hat man zwingend in die örtliche Bauleitung zu übernehmen. Es ist keine Abwägung möglich. Der Regionalplan hat keine Konzentrationszonen in unserem Gebiet festgelegt, was Herr Kulse als Vorteil sieht. Es wird daher keine Kollision mit dem höherrangigem Recht geben. Der Gemeinderat ist autonom und muss sich nicht mit dem Regionalplan auseinandersetzen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat **einstimmig**:

Die Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald beschließt, diese Stellungnahme dem Gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss vor zu legen. Nach Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses wird die Geschäftsstelle der VVG beauftragt, die Stellungnahme an den Regionalverband zu versenden.

Az.: 621.3

Gemeinderat Kolb rückt wieder an den Ratstisch.

#### **TOP 5      Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald, Abteilung Simonswald - Sachvortrag (die Wahl findet in der Generalversammlung der Abteilung am 21.03.2015 statt)**

Sachvortrag

Der Vorsitzende sagt, dass der bisherige Abteilungskommandant Bernd Schmitt nach Winden verzogen ist. In der Generalversammlung am 21.03.2015 wurde als neuer Abteilungskommandant Sascha Kaltenbach und als neuer Stellvertreter des Abteilungskommandanten Wolfgang Adler einstimmig gewählt. Da alle 5 Jahre Neuwahlen sind und die letzten Wahlen erst vor 3 Jahren stattgefunden haben, würden die o.g. Personen zunächst für 2 Jahre gewählt.

Der Gemeinderat bestätigt **einstimmig** die Wahl des Abteilungskommandanten und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald, Abteilung Simonswald.

Ein herzlicher Dank an Bernd Schmitt, der das Amt 8 Jahre inne hatte sowie an dessen Stellvertreter und Gesamtfeuerwehrkommandant Thomas Seng. Der Vorsitzende dankt auch Sascha Kaltenbach und Wolfgang Adler, die das Amt künftig übernehmen.

## **TOP 6 Freibad Simonswald – Erhöhung der Eintrittspreise zur Saison 2015**

Sitzungsvorlage

Der Sachverhalt wird ausführlich an Hand der Sitzungsvorlage erläutert. Derzeit investiert die Gemeinde in das Freibad ca. 860.000 €. Am Pfingstsonntag soll die Eröffnung des sanierten Freibades stattfinden. Durch die Erhöhung der Eintrittspreise signalisiert die Gemeinde gegenüber dem Zuschussgeber, dass Anpassungen vollzogen werden.

Es bilden sich mehrere Wortmeldungen aus dem Gremium. Gemeinderat R. Weis findet die Vorschläge ok, jedoch schlägt er folgende Änderungen vor. Die Tageskarte für Familien sollte unter 10 € bleiben, entweder 8 € oder 9 €. Für die Saisonkarte für Jugendliche schlägt er 25 € vor und für die Saisonkarte für Familien 75 € statt 80 €. Auch ein weiterer Gemeinderat findet die Erhöhung bei der Tageskarte für Familien zu viel. Weiter wird aus dem Gemeinderat gesagt, dass die Erhöhung moderat ist. Es wurde so viel in das Freibad investiert, so dass dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt werden kann. Dies wird von mehreren Gemeinderäten so gesehen.

Nach weiterer Aussprache stellt der Vorsitzende einen weitergehenden Antrag zur Abstimmung. Er schlägt vor, die Erhöhung der Eintrittspreise gemäß der Sitzungsvorlage zur Saison 2015 zu erhöhen bis auf die Tageskarte für Familien. Diese soll anstatt auf 10 € nur auf 9 € erhöht werden. Dies wird **mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme** vom Gemeinderat so beschlossen.

Az.: 574.60

## **TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen**

### **I. Informationen des Vorsitzenden**

#### **1. Brücken**

Der Vorsitzende informiert, dass die Brückenprüfung für drei Brücken in Auftrag gegeben worden ist. Dabei handelt es sich um die Brücke im Bereich Haslach 22, die Schlossbrücke und die Häuslerainbrücke. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird der Vorsitzende den Gemeinderat darüber informieren.

#### **2. Veranstaltungen**

Der Vorsitzende weist auf einige Vereinsveranstaltungen hin.

### **II. Aus dem Gemeinderat**

#### **1. Hallengebühr**

Gemeinderat Kolb sagt, dass er mit dem TLV ein Gespräch bezüglich der Erhöhung der Hallengebühr geführt hat. Der Vorsitzende sagt, dass er ebenso mit Frau Korinthenberg gesprochen hat und soweit alles geklärt ist.

## **2. Behindertentoilette**

Gemeinderat R. Weis sagt, dass es ein Problem für die Tourismusgemeinde ist, dass es keine behindertengerechte Toilette gibt. Es sollte überlegt werden, ob andere Möglichkeiten vorhanden sind oder ob ein Hinweis angebracht werden sollte, wo eine solche Toilette gefunden werden kann. Gemeinderat Schwär sagt, dass er in Obersimonswald in seinem Neubau eine behindertengerechte Toilette hat. In der Ölmühle gibt es ebenso eine.

## **3. Veranstaltung „Das Kind steht im Mittelpunkt“**

Gemeinderat Bär informiert, dass morgen um 19.30 Uhr die Veranstaltung „Das Kind steht im Mittelpunkt“ mit Sabine Wölfle, SPD-Landtagsabgeordnete im Gasthaus Krone-Post stattfindet. Es ist wichtig zuzuhören, was im Elztal in nächster Zeit geplant ist. Er plädiert für Werbung und das viele Bürger daran teilnehmen.

## **4. Bebauungsplan Schloss**

Gemeinderat Bär erkundigt sich nach dem Bebauungsplan Schloss.

## **5. Friedhof**

Gemeinderat Brugger erkundigt sich, warum es immer noch kein Frischwasser auf dem Friedhof gibt. Bauhofleiter Seng sagt, dass das Wasser inzwischen auf ist.

## **TOP 8      Bürgerfragemöglichkeit**

- Herr Evers erkundigt sich bezüglich der Windkraft danach, wieviel Anlagen theoretisch gestellt werden könnten. Diese Angabe fehlt ihm in der Presse. Der Vorsitzende sagt, dass 2-3 Windenergieanlagen das Ziel einer Konzentrationszone sind. Näheres wird im BImSchV geregelt.
- Gottfried Wehrle sagt, dass es ein neues Wildschadensverfahren gibt. Er fragt nach, ob das neue Verfahren im Gemeindeblatt dargestellt werden kann. Der Vorsitzende sagt, dass er demnächst bei der Sitzung des Kreisjagdamtes ist. Er wird das Kreisjagdamt bitten, einen Vorschlag für die Veröffentlichung im Gemeindemitteilungsblatt der Gemeinde wie auch den umliegenden Gemeinden zu zusenden. Herr Wehrle ist irritiert, dass Herr Haas nicht darüber informiert. Er sagt, dass bereits übermorgen schon Bedarf sein könnte.

\*\*\*

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gemeinderat Nopper:

Gemeinderat Ruf: